

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	10.01.2017	17/60/010
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	ВА	25.01.2017	Öffentlich
Vorberatung	НА	09.02.2017	Öffentlich
Entscheidung	SVV	23.02.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

- 1. Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, sowie der Behörden zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird gebilligt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ortsüblich bekannt zu machen.

## Anlagen:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Planzeichnung, Begründung und <mark>Abwägung, Stand 12.01.2017</mark>

## Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 13.10.2016 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" beschlossen.

Der Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanes betrifft Änderungen des Baufeldes Hermann-Häcker-Str. 16 zwecks Einrichtung einer Gesundheitspraxis und einer zeitgemäßen Sanierung der Villa: Änderung von II auf III Vollgeschosse, Zulässigkeit des Dachgeschossausbaus, Änderung der Firsthöhe, Regelungen zur Zulässigkeit von Stellplätzen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte vom 01.11. bis zum 02.12.2016. Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung resultiert keine Änderung des Planes. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen soll die Satzung nun beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen?

<u>Nein</u>

Gesamtkosten der	Jährliche Folgekos-	Finanzierung	Objektbezogene	Einmalige oder
Maßnahme (Beschaf-		Eigenanteil	Einnahmen	jährliche laufende
fungs-Folgekosten)		(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/Beiträge)	Haushalts-
€	€	€	€	belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit€	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

4. Änderung B-Plan Nr. 30 einschließlich Begründung Stand 12.01.2017 Abwägung